

Mitgliedschaft

Gesuch um Aufnahme in die SGPath – Vorgehen

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt durch die Mitgliederversammlung, die in der Regel während der Jahrestagung Mitte November des jeweiligen Jahres stattfindet.

Das Aufnahmegesuch sollte bis spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden, d.h. in der Regel bis Mitte Oktober.

Gemäss Art. 20 der Statuten sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Aufnahmegesuch in Form eines kurzen Briefes
- kurz gefasster Lebenslauf mit Portraitfoto
- Übersicht über die fachlichen Interessen
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen
- befürwortender Bericht eines Mitgliedes über die Bewerberin oder den Bewerber

Das Gesuch ist per E-Mail an die Präsidentin und die Leiterin der Geschäftsstelle zu senden.

- **Präsidentin der SGPath**
PD Dr. med. Sylvia Höller
Institut für klinische Pathologie
Stadtspital Zürich
E-Mail: sylvia.hoeller@stadtspital.ch
- **Leiterin der Geschäftsstelle der SGPath**
Dr. sc. nat. Jae Kyoung PAK
Obstgartenstrasse 7
CH-8006 Zürich
E-Mail: management@sgpath.ch

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und grüssen Sie freundlich

PD Dr. med. Sylvia Höller
Präsidentin

Dr. sc. nat. Jae Kyoung PAK
Leiterin der Geschäftsstelle